



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem
Herr Otto Steinberger
über BAG-Ost
Friedenstraße 40
81660 München

PLAN-HAI-32-2

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer:
Sachbearbeitung:

plan.ha1-32@muenchen.de

Ihr Schreiben vom
01.02.2016

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
24.05.2018

Edinburghplatz – Schließung / Öffnung der Behelfsstraße
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04468 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 15 – Trudering-Riem
vom 18.01.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Steinberger,

in dem Antrag des Bezirksausschusses Trudering-Riem werden der Landeshauptstadt München zwei Bürgeranliegen vorgebracht. Einerseits soll die dauerhafte Schließung der Behelfsstraße veranlasst werden und der zweite Teil des Antragsteller ist eben gegen die Schließung der Baustellenstraße. Es wird gefordert, die rechtskräftige Bebauungsplanung konsequent umzusetzen und die Behelfsstraße langfristig zu schließen. Eine optionale Verkehrsführung kann nach Meinung des Bezirksausschusses geschaffen werden, indem ein Durchstich zwischen der Graf-zu-Castell-Straße / Werner-Eckert-Straße in Richtung Edinburghplatz im Bereich des im Bebauungsplan Nr. 1728c ausgewiesenen Fußgängerzone, hergestellt wird.

Die Vorschläge sollten in einem vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung organisierten Ortstermin mit Behördenvertretern, der Maßnahmenträger München-Riem GmbH (MRG), der Messe München GmbH, der Polizei und Vertretern des Bezirksausschusses Trudering-Riem diskutiert werden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung teilt als Ergebnis der Ortsbesichtigung mit:

Der Ortstermin wurde auf den 10. April 2018 morgens um 7.30 Uhr anberaumt. Bis auf die Vertreter des Bezirksausschusses und der Anlieger waren alle geladenen Vertreter der Verwaltung (Bau, Kreisverwaltungs- und Planungsreferat), der MRG, der Messe München und der

U-Bahn Linien U1/U2/U7
Haltestelle Fraunhoferstraße
U-Bahn Linien U1/U2/U3/U6/U7
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn Linien 16/17/18
Haltestelle Müllerstraße

Metrobus: Linie 52/62
Haltestelle Blumenstraße

www.muenchen.de

Polizei anwesend.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat im Anschluss an den Ortstermin recherchiert, dass der Bezirksausschuss wegen eines Serverproblems im Referat für Stadtplanung und Bauordnung die E-Mail mit der Einladung leider nicht erhalten hat. Dafür wird ausdrücklich um Entschuldigung gebeten.

Die anwesenden zehn Vertreter der Referate, der MRG, der Messe und der Polizei beschlossen, die Fragen aus dem Antrag auch ohne die Vertreter des Bezirksausschusses 15 Trudering-Riem zu diskutieren und aufgrund des hohen Personalaufwands keinen weiteren Termin anzuberaumen.

Grundsätzlich wurde durch die Anwesenden festgestellt, dass die Verkehrssituation an den Knotenpunkten Willy-Brandt-Allee/Olof-Palme-Straße und Olof-Palme-Straße/Joseph-Wild-Straße an diesem Morgen keine Behinderungen oder Wartezeiten aufwies. An diesem Tag wurde nicht nur der reguläre Verkehr in und aus der Messestadt Riem abgewickelt, sondern es fanden gleichzeitig zwei Messen auf dem Messegelände statt. Zum Einen die Biotechnologie-Messe analytica und zum Anderen die Messe der Ziegel-, Keramik- und Sanitärindustrie ceramitec. Diese beiden Messen können aufgrund ihrer Besucherzahlen schon zu den größeren Messen gezählt werden. Der flüssige Verkehrsablauf wird durch Verkehrserhebungen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung und Beobachtungen der Polizei vor Ort bestätigt. Um die seinerzeit geplanten Ein- und Ausfahrten in die Riem Arcaden zu überprüfen, hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Apcoa AG als Betreiber der Riem Arcaden gebeten, die Ein- und Ausfahrzahlen der Kunden und Besucher dem Referat zur Verfügung zu stellen. Es liegen die gesammelten Besucherzahlen des Dezember 2017 vor. Diese bestätigen die Angaben, die der Betreiber seinerzeit angekündigt hatte und die den verkehrlichen Betrachtungen zum Bebauungsplan Nr. 1728m des 4. Bauabschnitt Wohnen unterstellt wurden.

Der Vertreter der Polizei berichtet, dass außer bei Messen mit sehr hohem Besucheraufkommen, keine nennenswerten Behinderungen an den genannten Knotenpunkten aus polizeilicher Sicht zu erkennen seien.

Der Vertreter der Messe München wurde zur Problematik des Taxiparkens auf der rechten Fahrbahn der Olof-Palme-Straße um Stellungnahme gebeten. Dieser betonte, der Messe seien die Beeinträchtigungen durch wartende Taxen während Großmessen bekannt. Sie kann allerdings nicht auf die große Anzahl an Taxen zur Bewältigung der Messeverkehre verzichten. Alternative Aufstellflächen für die Taxis sind nicht bekannt und können aus Sicht der Anwesenden auch nicht geschaffen werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass keine Lösung in Aussicht gestellt werden kann.

Die Polizei berichtet über einen Unfallschwerpunkt an der Kreuzung Joseph-Wild-Straße/Paul-Wassermann-Straße, der sich nach der Schließung wieder zurückgebildet hat. Aus diesem Grund unterstützt die Polizei ebenfalls die Schließung der Behelfsstraße und teilt mit, dass die provisorischen Sperren jeden Tag für ein rechtswidriges Durchfahren zur Seite geschoben würden und sie diese mindestens zweimal täglich wieder ordnungsgemäß zurückstellt.

Aus Sicht der Verwaltung spricht ebenfalls gegen eine Öffnung der Behelfsstraße, dass in den nächsten Jahren ein Bildungscampus mit Gymnasium und Realschule für 2.500 Schülerinnen und Schüler am westlichen Ende der Joseph-Wild-Straße errichtet wird, zu dem ein sehr

großer Teil der Schülerinnen und Schüler mit der U-Bahn anreisen und am U-Bahnhof Messestadt West aussteigen wird. Von dort können sie über den nördlichen Edinburghplatz Richtung Riemer Park und zum Schulcampus gelangen. So können die zu erwartenden großen Schülerströme bis zur Kreuzung an der Joseph-Wild-Straße ohne Störungen für sich und ohne den morgendlichen Berufsverkehr zu behindern auf den Bildungscampus gelangen.

Die Behelfsstraße liegt zudem innerhalb des rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 1728d. Für den genannten Bereich setzt der Bebauungsplan eine öffentliche Grünfläche fest. Im südlichen Bereich des Mischgebiets MI 1 am Edinburghplatz wurde entlang der Willy-Brandt-Allee ein Wohnblock mit Wohnungen auch in den Erdgeschossbereichen mit Balkonen in westlicher und südlicher Ausrichtung realisiert. Um diese Bereiche vor Emissionen durch den Verkehr zu schützen, setzt der Bebauungsplan im westlichen Anschluss eine öffentliche Grünfläche fest. Das Planungskonzept sieht hier weder eine Straßenverbindung vor, noch ist eine Verbindungsstraße zur Erschließung der Flughafen-Riem-Straße erforderlich. Während der Bauarbeiten wurde am Edinburghplatz in diesem Bereich die Behelfs- oder Verbindungsstraße erstellt, um die zusätzliche Belastung durch den Baustellenverkehr zu entzerren. Zwischenzeitlich wird sie nicht mehr benötigt und ist bis zur Herstellung der öffentlichen Grünfläche provisorisch gesperrt.

Den Zeitpunkt des Rückbaus der Behelfsstraße sowie der Herstellung des Riemer Parks können das Baureferat und die MRG derzeit noch nicht festlegen, da dieser erst nach Abschluss der Bauarbeiten am 4. Bauabschnitt Wohnen erfolgt. Der Edinburghplatz soll jedoch noch im Herbst diesen Jahres am westlichen Rand auf der Höhe der Neubebauung umgebaut und die Bordsteinführung im Übergangsbereich zur Behelfsstraße mit Hochborden ausgestattet werden, so dass ein regelwidriges Durchfahren nicht mehr möglich sein wird.

Der Bebauungsplan Nr. 1728c ist seit dem 28.04.1998 rechtskräftig. Er setzt für den südlich zur Graf-zu-Castell-Straße liegenden Bereich eine „Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung“, hier als Fußgängerbereich fest.

Eine Durchlässigkeit in Nord-Süd-Richtung für den motorisierten Verkehr ist aus Erschließungsgründen nicht erforderlich und wird zur Vermeidung von Belastungen für das Wohnen im angrenzenden Mischgebiet nicht angeboten. Die Durchlässigkeit ist ausschließlich durch Geh- und Radfahrrechte mit entsprechenden Durchgängen im MI 1 und MI 2 und dem Fußgängerbereich südlich der Graf-zu-Castell-Straße gewährleistet. Ein Durchstich der Graf-zu-Castell-Straße lässt sich mit dem erst vor wenigen Jahren errichteten Kreisverkehr fahrgeometrisch nicht lösen. Eine Verschiebung des Kreisverkehrs wäre nicht zu vermeiden, was eine erneute Debatte um die Gestaltung des Kreisverkehrs und Eingriffe in den Edinburghplatz nach sich zöge. Solch aufwendige Genehmigungsverfahren zur Änderung eines rechtskräftigen Bebauungsplans mit anschließenden teuren Umbaumaßnahmen sind mit den vorliegenden Begründungen nicht zu rechtfertigen.

Aufgrund fehlender Notwendigkeit können die beiden bereits rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 1728d und Nr. 1728c nicht wieder geändert werden. Die Behelfsstraße bleibt langfristig geschlossen und wird wie im Bebauungsplan 1728d T1 vorgesehen, als Bestandteil des Riemer Parks ausgebaut. Der Herstellung einer optionalen Verkehrsführung als Durchstich von der Ecke Graf-zu-Castell-Straße / Werner-Eckert-Straße in Richtung Kreisverkehr am Edinburghplatz, die eine Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 1728c nach sich zöge, wird

aus oben genannten Gründen ebenfalls nicht zugestimmt.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 04154 vom 19.10.2017 des Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen